

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Ersteinst wöchentlich 7 mal. Der Sonntags-Nummer werden das vierteljährliche Unterhaltungsblatt „Ernte und Blumen“ gratis beigelegt. Jedes vierteljährliche durch den Postboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,35 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,50 Mark.

Organ der Zentrums-Partei.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil:

Redakteur Joseph Weber in Bocholt.

Verantwortlich für den besonderen Teil:

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt. Anzeigen-Aufnahme jeden Tag bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der Zeit. Nummer. Größere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Werbenamen kosten pro Petitzeile 50 Pfg.

Ar. 288.

Verlag und Druck von J. & H. Koenig in Bocholt.

Dienstag, 23. Oktober 1906.

Für den Redaktions- und Anzeigenteil verantwortlich: J. Koenig in Bocholt.

35. Jahrgang

Zentrums-Partei.

Unsere Parteiangehörigen aus Stadt und Land laden wir hierdurch zu einer

Volks-Versammlung

ein, welche am Sonntag, dem 28. Oktober, abends punkt 7 Uhr, im großen Gebbingschen Saale stattfindet.

Herr Reichstagsabgeordneter M. Erzberger aus Berlin hat die Hauptrede für diese Versammlung übernommen.

Wir erwarten, daß unsere Parteimitglieder vollzählig zu dieser Versammlung erscheinen.

Der Vorstand der Zentrums-Partei zu Bocholt.

Erweiterte Sonntagsruhe bei der Post.

Nachdem seit etwa 2 Monaten die Sonntags-Paket-Abtragung bei der Post in Wegfall gekommen ist, tritt, wie schon mitgeteilt, im November die Aufhebung der Poststellung von Geldbriefen und Postanweisungen an Sonn- und Feiertagen vorläufig in Kraft. Man kann sich jedoch die Zustellung von Wertsendungen auch Sonntags sichern, wenn man die Einkaufspreise entrichtet. Die Empfänger, die ihre Geldsendungen regelmäßig auf dem Postamt abholen lassen, können dies, wie bisher, auch Sonntags tun. Aber auch solche Personen, die Werttags-Geldsendungen zugestellt erhalten, können sie, nachdem sie der Post eine sogenannte Abholungs-Erklärung abgegeben haben, Sonntags abholen lassen, vorausgesetzt, daß die Abholungen nicht einen solchen Umfang annehmen, daß dadurch der Betrieb erschwert würde. Es versteht sich, daß die jetzige Einschränkung des Sonntagsdienstes auch auf Druckfachen und Warenproben ausgedehnt werden soll, und daß die Absicht besteht, später die vollständige Sonntagsruhe für die Post — auch unter Wegfall der Brief- und Zeitungsbeförderung — einzuführen zu lassen.

Reform des Vereins- und Versammlungs-gesetzes.

Der Abg. v. Jellisch schrieb im „Tag“, daß der preussische Landtag sich in seiner nächsten Tagung mit der Reform des Vereins- und Versammlungsgesetzes befassen müsse. Er weist darauf hin, daß die Verbesserungsbefähigung des Ge-

setzes von der Staatsregierung wiederholt selbst anerkannt worden sei, daß aber die Staatsregierung die Durchführung der Reform so lange für unangänglich erachtet habe, als die reichsgerichtliche Regelung der Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine nicht erfolgt sei; da nun der nächste Reichstag diese Frage voraussichtlich erledigen werde, werde die preussische Regierung nicht umhin können, eine Vorlage über die Reform des Vereins- und Versammlungsgesetzes dem Landtag zu unterbreiten. „Unseres Wissens“, bemerkt dazu die „D. Tagesztg.“, „denkt man in maßgebenden Kreisen nicht daran, schon den nächsten Landtag mit der Angelegenheit zu befassen. Das dürfte schon deswegen unzumutbar sein, weil der Reichstag die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine erst gegen das Ende seiner Tagung endgültig erledigen wird.“

Die Einnahmen-Überschüsse der deutschen Eisenbahnen

bis Ende September ds. Js. geben ein anschauliches Bild der günstigen wirtschaftlichen Lage im Deutschen Reich. Diese U-Überschüsse haben schon in der ersten Hälfte des Etatsjahres eine Höhe erreicht, wie früher noch nie. Die Bahnen mit dem Rechnungsjahr vom 1. April bis 31. März erbrachten bis Ende September gegen das Vorjahr ein Mehr aus dem Personenverkehr von rund 24, aus dem Güterverkehr von 57 1/2, zusammen 81 1/2 Millionen Mk.; die Bahnen mit dem Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember bis Ende September ds. Js.

4 1/2, bzw. 10, zusammen 14 1/2 Millionen. Auf ein halbes Jahr reduziert, würde das rund 10 Millionen ergeben, so daß also die Gesamtüberschüsse für die erste Hälfte des Etatsjahres 91 1/2 Mill. Mk. betragen. Würde die Steigerung auch in der zweiten Hälfte des Jahres andauern, so ergäbe sich Ende März n. Js. gegen das Vorjahr ein Mehr an U-Überschüssen von 183 Mill. Mk. Der höchste bisher erzielte Jahresüberschuss betrug knapp 120 Mill. Es besteht mithin, wenn der wirtschaftliche Aufschwung im letzten Viertel des Jahres anhält, begründete Aussicht, daß das laufende Etatsjahr noch um die Hälfte höhere Eisenbahnüberschüsse liefert.

Zentrum und neue Reichssteuern

bekanntlich ein feines, erhellendes sozialpolitisches Flugblatt (Nr. 33) des Volksvereins für das katholische Deutschland. Nach einer kurzen Begründung der Notwendigkeit der neuen Steuern gelangen zunächst diese in der vom Reichstage beschlossenen Gestalt in recht übersichtlicher Form zur Darstellung. Die Einwände, die namentlich von sozialdemokratischer Seite gegen die „Väter“ der neuen Steuerreform, speziell das Zentrum, gemacht werden, werden dabei knapp und treffend zurückgewiesen. Ein weiterer Abschnitt ist speziell dem Nachweis gewidmet, wie das Zentrum bei Beratung der Steuerreform die sozialen Grundsätze gewahrt hat, sowohl mit Rücksicht auf den Arbeiter- wie den Mittelstand. Der Schlussschnitt behandelt dann die Frage, weshalb das Zentrum gegen eine Nachsteuern- und Ver-

mögenssteuer als eine unter den heutigen Verhältnissen unmögliche Steuerart stimmt und kennzeichnet deutlich die uneheliche Politik, die gewohnheitsmäßig auch in Sachen der Steuerreform die Sozialdemokratie wieder einmal getrieben hat. Das Flugblatt, das zur kurzen Orientierung über die Finanzreform und die Stellung, die das Zentrum zu derselben eingenommen hat, recht geeignet ist, ist unter den üblichen Bedingungen von der Zentralstelle des Volksvereins in M.-Glabbach zu beziehen.

Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Auskunftserteilung über das Einkommen der Angestellten.

Wegen der Auslegung des vielangefochtenen § 23 Absatz 3 des neuen Einkommensteuergesetzes hatte sich die Düsseldorf-Händlerkammer direkt an den Minister gewandt. Dieser hat bezüglich der Verpflichtung der Arbeitgeber zur Ausfüllung der Listen über die mit einem Lohne von unter 3000 Mk. beschäftigten Arbeiter und Angestellten folgendes geantwortet: Nach dem Inhalt der Verhandlungen des Landtages bei der Novelle vom 19. Juni 1906 kann es nicht zweifelhaft sein, daß den Arbeitgebern die Verpflichtung zur Auskunftserteilung aus dem tatsächlich erzielten Arbeitseinkommen nicht nur mit Bezug auf einzelne bestimmt von der Behörde zu bezeichnende, sondern mit Bezug auf alle bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer mit Bezügen von nicht mehr als 3000 Mk. jährlich aufzuerlegen ist. Dieser Auffassung steht auch der Wortlaut des Gesetzes-

Der verschwundene Brief.

Roman von Em. August König.

Nachdruck verboten.

Die Firma Wangelsh u. Sohn war eine sehr alte, solide, und Herr Thomas Wangelsh, der alleinige Inhaber dieser Firma, genoß in der Geschäftswelt hohe Achtung und unbegrenztes Vertrauen. Der alte Herr war Junggeselle.

In Geschäftskreisen erging man sich oft in Vermutungen, wer einst das bedeutende Vermögen des alten Herrn erben würde.

Es war allgemein bekannt, daß Theodor Fels, der Buchhalter des alten Herrn, der vor einigen Jahren dem letzteren beim Baden das Leben gerettet hatte, der Liebhaber seines Chefs war. Man nahm an, daß er dereinst das Geschäft übernehmen würde.

Außer dem Chef, dessen Faktotum und Theodor Fels waren ein Reisender, ein Bekehrter und ein Hausdiener im Geschäft tätig, und man wollte wissen, daß Theodor Fels mit der Tochter des Hausdieners im stillen verlobt sei.

Es war keineswegs unmöglich, daß jenes Gerücht auf Wahrheit beruhte, denn Werner Sachs sollte kein gewöhnlicher Hausknecht sein: es hieß, er sei mit dem Chef der Firma befreundet und seine Tätigkeit in dem Geschäft beschränke sich darauf, daß er das Magazin verwaltete und den Verkehr mit der Post vermittelte.

An einem Sommermorgen übergab Werner seinem Chef das Rästchen, welches die mit der Post eingelaufenen Briefe enthielt.

Zu diesem Rästchen besaß Herr Wangelsh den ersten und die Post den zweiten Schlüssel. Werner brachte es verschlossen zur Post und verschloß es wieder zurück.

Der alte Herr öffnete das Rästchen, unterzeichnete mehrere Postcheine und legte sie in das Rästchen, welches er wieder verschloß und

Werner übergab. Dann wandte er sich an den Buchhalter:

„Theodor, ich habe mit Ihnen einige Worte zu reden. Was halten Sie von unserem Reisenden?“

„Herrmann ist nach meiner Ansicht ein tüchtiger Reisender, aber —“

„Aber als Mensch gefällt er Ihnen nicht?“

„Nein.“

Der alte Herr schob die Brille auf die Stirne hinaus.

„Haben Sie Beweise?“ fragte er.

„Allerdings, aber ich möchte nicht als Ankläger gegen ihn auftreten.“

Wangelsh wiegte leicht das Haupt.

„Es hält sehr schwer, einen tüchtigen Reisenden zu finden, und ich muß dem unsrigen das Zeugnis ausstellen, daß er ein flotter Verkäufer ist. Dennoch möchte ich gern auch über seine schlimmen Eigenschaften Gewißheit haben. Man sagt, Herrmann sei ein Spieler.“

„Das weiß ich nicht“, erwiderte Theodor.

„Ich weiß nur, daß er einen unsozialen Lebenswandel führt und sein Geld leichtsinnig vergeudet. Aber Sie haben recht, es hält schwer, einen tüchtigen Reisenden zu finden, und deshalb muß man ein Auge zudrücken.“

Der alte Herr wanderte langsam auf und ab.

„Wenn ich nur wüßte, ob es wahr ist, daß er im Spiel sein Geld vergeudet!“ sagte er ernst.

„Einem Spieler kann ich kein Vertrauen schenken, ich würde ihn augenblicklich entlassen. Wäre es Ihnen möglich, mir darüber Gewißheit zu verschaffen?“

Eine leichte Röte färbte die Wangen des Buchhalters, aus seinen Augen trat ein unwilliger Blick den Chef.

„Ich wiederhole, daß ich als Ankläger nicht gegen ihn auftreten möchte“, sagte er.

„Haben Sie besondere Gründe, die es Ihnen nicht erlauben?“

Theodor nickte bejahend.

„Darf ich diese Gründe wissen?“

„Ich habe vor Ihnen keine Geheimnisse und würde sie unaufgefordert Ihnen mitgeteilt haben, wenn ich nicht befürchtet hätte, geistig zu erschöpfen“, erwiderte Theodor mit ernster Ruhe.

„Herrmann hat vor einigen Monaten Fräulein Sachs mit Anträgen verfolgt, die das Mädchen empören mußten. Ich hatte damals einen sehr heftigen Austritt mit ihm, er wurde in Gegenwart Rosas in einer Weise gedemütigt, die mir seinen Haß zuziehen mußte.“

„Ist er ein solcher Patron?“ wollte der kleine Herr auf.

„Es kann mir nicht gleichgültig sein, welche Lebensweise meine Mitarbeiter führen! Ich werde Erkundigungen einziehen und meine Maßnahmen treffen, wenn ich Gewißheit erhalten habe. Lassen wir einstweilen dieses Thema ruhen, ich wollte auch über eine andere Angelegenheit mit Ihnen reden. Ist es wahr, daß Sie mit Rosa Sachs verlobt sind?“

Er blühte den jungen Mann freundlich an; Theodor fand keinen Grund, vor diesem Blide die Augen niederzuschlagen.

„Ich lese die Antwort auf Ihrer Stirne“, fuhr der Chef fort, „und ich glaube, daß ich Ihnen zu dieser Verbindung nur Glück wünschen kann. Soweit ich das Mädchen kenne, besitzt sie ein edles Herz und einen ehrenhaften Charakter.“

Sie hat eine gute Erziehung genossen. In ihrer Kindheit war ihr Vater ein wohlhabender Mann, sie hat mit ihm eine harte Schule durchgemacht, aber ich glaube, in dieser Schule ist ihr Charakter geformt worden. Ihr Vater, dieser ehrenfeste Mann, ist ihr mit gutem Beispiele vorangegangen, sie hat von ihm gelernt, wie man den Glorien des Lebens die Stirn bieten muß.“

„Sie ist ein liebes, edles Geschöpf, nicht Theodor.“

„Ja, das glaube ich“, fuhr der alte Herr fort, „und ich hoffe, daß auch nach der Hochzeit zwischen uns alles beim alten bleibt.“

Er reichte dem jungen Manne die Hand.

„Ich weiß nicht, wie ich Ihnen danken soll“, sagte Theodor bewegt. „Sie haben —“

„Lassen wir das“, unterbrach Thomas Wangelsh ihn hastig.

„Werner ist mir seit Jahren ein treuer gewisserhafter Gehilfe, ich habe schon längst daran gedacht, ihn für seinen Pflichterfüllung zu belohnen. Ich weiß, die Stellung, die er einnimmt, drückt ihn; wie könnte er auch vergessen, daß er früher selbständig gewesen ist!“

„Er hat sich nie beklagt!“ sagt Theodor.

„Mag sein —. Ich habe ihn schärfer beobachtet als er ahnt und das Resultat meiner Beobachtungen befestigt den Wunsch in mir, ihm seine Selbstständigkeit zurückzugeben. Schon jetzt wegen wünschte ich es, ich wüßte längst, daß Sie ihr Lebensglück in der Verbindung mit Rosa suchen, und ich sagte mir, daß es auch Ihnen angenehm sein werde, wenn der Vater Ihrer Braut eine unabhängige Stellung einnehme.“

„Was wollen Sie für ihn tun?“ fragte Theodor erwartungsvoll.

„Ich fürchte, er ist zu alt geworden, das Schicksal hat seine Tatkraft gelähmt —“

„Darin pflichte ich Ihnen bei“, fiel der alte Herr ihm ins Wort, „es wäre eine Nothwehr, ihn an die Spitze eines Geschäftes stellen zu wollen. Ich habe ein anderes Mittel gefunden, und denke, es wird Ihnen Beifall finden. Vor einem halben Jahre kaufte ich ein halbes Lotterielos, ich wurde dazu durch einen Freund bewogen, der mir keine Ruhe ließ, bis ich, trotz meines Grundfasses, nie in einer Lotterie zu spielen, das Los nahm. Auf meinen Anteil fielen fünfzehntausend Mark; ich sandte dem Kollektor das Los ein und Werner brachte mir heute Morgen den Schein über einen mit fünfzehntausend Mk. bewerteten Geldbrief.“

Fortsetzung folgt.

igen verbinden
einer Frau er-
die Werte groß
heißt es: Alle
ein Beweis da-
eine Frau und
den Traditionen
igen in Freud
ue Fabrik wird
demnachst er-
beabsichtigt
eine Exportier-
eine Produktion
auf 120 000
yle des Wassers
instig. — In
ebenfalls ein
geplant, eine
von einer eng-
schaft in den
carinefabrik er-
erordneten Ver-
38 Mann star-
als städtisches
le wird während
Die Ge-
berechnet, man
men aus den
die Stadt mit
berbürgermeister
er sich wieder-
die glückliche Ent-
habe, und daß
Stadterordneten
enthalten erhöhten
ers von 15 000
meine Herbst ist
Gänge. Ein
e, das die Hoff-
so plötzlich durch
zu nichte machte,
kannt. Im Ver-
ehen die Wein-
Rempten und
man auf einen
auf drei Viertel
esheim hat die
gerid tat. Gau-
schäde von etwa
sem Jahre höch-
man vor dem
—14 000 Stück
für den hiesigen
etwa 1/2 Million
Okt. Nur noch
der Weinlese, der
sehr freudigen
die sommerlich
er vermochte an
kaum etwas zu
ben durchgängig
spora (Blattfoll-
haben so schreck-
eil der Trauben
zeitig gepflügt
so massenhaft
immerhin noch
en. Günstiglich
er einen ganz
n. Das Wein-
nicht so lebhaft
id auf die schlech-
Obwohl die
werden doch nur
das wohl darin
die Lager der
d versorft sind.
mer das Geschäft
sich so sehr vor-
mehr begehrt und
rfer traf um 4
abilen auf Schloß
igte die Schorle-
ahn um 6 Uhr
da eine Serenade
der Kaiser reiste um
ekt nach Berlin.
ntafel fand nicht
er Lagerschuppen
er selbst, brante
nen Grund nieder.
anden Kohlen,
dergl. reichlich
nicht zu denken.
eliegende Fabrik-
Der Schaden
Seit mehr als
dem Brandunglück
Fern.
Okt. Bei den heu-
te die bürgerliche
rität ist damit be-
14. Oktober be-
richt der Prozeß
dauert, der ange-
zungunlich bei den
isch in Nagold
u haben, bei dem
men und weitere
verletzt wurden.
wurde heute das
Monate Gefängnis
nur vier Monate
b manchem un-

markt kommen, besonders weil er über den An-
trag des Staatsanwalts noch hinausgeht.
— Berlin, 20. Okt. Graf Büdler-Klein-
schirne ist wegen Miffordeung zum Ungehorsam
und Aufreizungen zu Gewalttätigkeiten, begangen
durch siebzehn teils in Volksversammlungen ge-
haltenen teils in Flugblätterform verbreiteten
Reden zu drei Monaten Gefängnis verurteilt
worden. Die mitangeklagten Drucker erhielten
keine Geldstrafen, einer wurde freigesprochen.
— Berlin, 20. Okt. Die (auch von uns
wiedergegebene) Nachricht, wonach auf dem Bi-
hof in Friedrichsfelde die Maul- und Klauenseuche
ausgebrochen sei, bewahrheitet sich nicht.
— Berlin, 20. Okt. Hier ist wieder ein
Zopfackenschneider am Werk. In der Schauffe-
straße befindet sich zwei junge Russinnen das hell-
erleuchtete Schaufenster eines Warenwarenschäfts
Wöchlich spürte eines der Mädchen, eine Studentin
einer schweizerischen Universität, einen Ruck am
Hinterkopf und sie bemerkte, daß man sie ihres
prächtigen schwarzen Kopfes beraubt hatte. Von
dem Zopfackenschneider fehlt jede Spur.
— Zürich, 20. Okt. Tatjana Leontief, welche
in Unterlaken den Mülhauener Rentier Müller
ermordete, hat sich nur kurze Zeit zur Putzma-
schines Geisteszustandes in der Irrenanstalt
München befunden. Jetzt ist sie, wie dem
A. U. gemeldet wird, bereits auf Schloß Thun
eingesperrt, wo sie ihrer Abheilung entgegensteht.
— Bietra, 20. Okt. Ein dänischer Taucher
stellte fest, daß die Hauptkiste des gesunkenen
Unterseebootes halb geöffnet ist und an der
Öffnung zwei Leichen liegen.
— London, 20. Okt. Aus Portsmouth wird
gemeldet, daß den dortigen Gewässern sechs
Schiffbaumwollen-Minen verloren gegangen sein.
Am 23. September versuchte eine Abteilung
Sachverständiger von der Portsmouther Vernon-
Torpedo-Schule durch Experimente zu ergründen,
ob unterseeische Minen explodieren, sobald eine
Erschütterung durch Explosion einer anderen in
der Nähe befindlichen Mine erfolgt. Von acht-
zehn bei Spitzend aufgestellten Minen mit je
500 Pfund Schießbaumwolle wurde eine durch
Elektrizität abgefeuert. Nur die nächstliegende
explodierte durch die Erschütterung. Die übrigen
16 rissen sich los und konnten nicht gefunden
werden. Die Admiralität hielt die Sache streng
geheim, und ihren angestrebten Bemühungen
gelang es nach und nach 10 Minen wieder zu
bergen, 6 schwimmen noch, und die übrigen 6
höben wissen nicht mehr, wo sie sie finden können.
Alle Küstenwachen haben Befehl, die Ufer entlang
genau Obacht zu geben und sind instruiert, wie
sie die Minen zu behandeln haben, sobald sie sie
sehen. Man glaubt, daß, falls sie in den Ozean
verschlagen sein sollten, sie früher oder später ans
Ufer getrieben würden. Die Beamten im Bureau
des Oberbefehlshabers in Portsmouth versichern,
daß keine Gefahr für die Schifffahrt vorhanden
sei. Sachverständige erklären, dies sei richtig, so-
lange die Minen auf dem Meeresgrunde ver-
bleiben. Wenn sie aber in flaches Wasser ge-
rieten und ein Schiff heftig gegen die selben
stöße, würde dieses zweifellos in die Luft ge-
blasen werden. Eine amtliche Bestätigung dieser
sensationalen Meldung fehlt.
— New-York, 20. Okt. Nach weiteren Mel-
dungen aus Miami (Florida) wurden während
des Oktans 30 Passagiere des Dampfers Peerless
ins Wasser geworfen und ertranken. Ferner wurde
der Dampfer St. Dec schwer beschädigt; von
100 Personen an Bord ertranken 35.
— Johannesburg, 20. Okt. In der gestrigen
Nacht hat sich auf der Summerrastgrube ein
schrecklicher Unfall zugetragen. Als beim Ein-
fahren der Nachtschicht ein Förderkorb, worin sich
33 Chinesen befanden, in einer Tiefe von 700 Fuß
angekommen war, hörte man verdrängtes Knirschen
der Seile. Der Förderkorb schwankte, das Seil
riß und der Förderkorb fiel etwa 1000 Fuß hin-
ab. Die Insassen wurden sämtlich getötet.
Der Köpenicker Gaunerstreich.
* Berlin, 20. Okt. Die Persönlichkeit des
Gauners von Köpenick tritt, obgleich man ihn
noch immer nicht gefast hat, dank den emigen
Nachforschungen der Polizei, der Presse und von
privater Seite immer plastischer und deutlicher
in die Erscheinung. Man weiß jetzt, wo er sich
die Uniform und den Zivilanzug gekauft hat,
wo er sich seine neuen Stiefel zugelegt und auch
wo er sich nach der Tat umgezogen hat. Aber
was Nam' und Art und woher und wohin die
Fahrt dieses Helben ist, ist nach wie vor noch
ungründet. Nach all den Beschreibungen derer,
die mit dem Gauner zu tun hatten, muß ei-
ne so ausgeprägte Physiognomie besitzen, daß
er eigentlich längst gefast sein müßte, wenn er
sich nicht, was zu vermuten, bei Leuten aufhält,
die keine Zeitungen lesen. In der Stadt bei
betäubten Lohgerber trafen heute wieder Re-
gierungsbeamte ein und setzten das eingeleitete
Ermittlungsverfahren fort. Heute vormittag
wurden, wie der „Volksanzeiger“ berichtet, die
Gendarmen über die Vorgänge vom Dienstag
vernommen. Im weiteren Verlaufe des Tages
erfolgte auch die Vernehmung der Polizisten und
mehrerer Stadträte. Eine außerordentliche Sitzung
der Köpenicker Stadtverordneten-Versammlung
war heute nachmittag im Köpenicker Rathaus.
Einiger Gegenstand der Tagesordnung war:
Das Ersuchen der Stadtverordnetenversammlung
an den Bürgermeister, seine Demission zurück-
zunehmen. Es wurde ihm auch von der Stadt-
verordneten-Versammlung ein Vertrauensvotum
ausgestellt und in schärfster Form gegen die Ver-
unglimpfung des Stadtoberhauptes und der
Stadt Köpenick durch die eingegangenen Schmäh-
briefe, Flugblätter usw. protestiert. Anschließend
an die Versammlung der Köpenicker Stadter-
ordneten ist morgen (Sonntag) nachmittag 2 Uhr

im Köpenicker Stadt-Theater eine öffentliche
Bürgerversammlung, die ebenfalls eine Sympathie-
Rundgebung für den Bürgermeister zum Gegen-
stand hat. — Die 4000 Mt., die der Gauner
mit sich genommen, haben sich bereits wohl ver-
zehrt in den Umsätzen, die durch die Ansicht-
postkarten und Flugblätter, die den Fall be-
handeln, veranlaßt wurden. Ein Statistiker hat
den Tribut von Groß-Berlin nach dieser Richtung
hin sogar auf 60 000 Mt. berechnet.
* Bonn, 20. Okt. Wie der Dortmunder Btg.
von hier gemeldet wird, erhielt der Kaiser einen
Bericht über den Köpenicker Raub, in welchem
höhere Offiziere die beteiligten Füsiliere damit
entschuldigen, daß sie noch Rekruten seien, denen
die militärische Sicherheit fehle. Der Kaiser habe
besonders das Verhalten des Bürgermeisters Dr.
Langerhans mißbilligt, der Referendär sei ge-
blieben, aber sich durch einen unvorschriftsmäßig ge-
stellten Offizier habe schrecken lassen.
* Köpenick bei Berlin, 21. Okt. Eine heute
nachmittag abgehaltene von mehr als tausend
Bürgern Köpenicks besuchte öffentliche Versamml-
ung nahm einstimmig eine Resolution an,
welche Bürgermeister Langerhans das Vertrauen
der Bürgerchaft auspricht und ihn ersucht, im
Amte zu verbleiben.
Städtische Nachrichten.
* Bocholt, 23. Oktober.
** Neues Familien. Mit dem heutigen
Tage haben wir mit dem Abdruck eines spannenden
Romans „Der verschundene Brief“ begonnen,
worauf wir unsere geehrten Leserinnen und Leser
noch an dieser Stelle noch besonders aufmerksam
machen müssen.
* Kirmes. Auf dem Bocholter Kirmesplatz
herrschte am gestrigen Tage — man darf wohl
sagen zum Bedauern der Jugend — völlige
Ruhe. Teils aus diesem Grunde, teils aber
auch, weil in manchen Fabriken gefeiert wurde
und wegen des zu einem Spaziergang geradezu
einladenden herrlichen Wetters war ein außer-
ordentlich starker Verkehr nach Rhebe zu verzeichnen.
Der Bahn, per Rad, Wagen oder Automobil,
ganz besonders aber zu Fuß begaben sich außer-
ordentlich viele Bocholter Einwohner am gestrigen
Nachmittag nach dem gastlichen Rhebe, um dort
den Kirmesfreuden zu huldigen. Auf der Rhebe-
Kirmes, die an aufgestellten Verkaufstischen eine
seltene Reichhaltigkeit aufwies, sah man vor-
wiegend Bekannte aus Bocholt, sodaß man sich
— obgleich in einem Nachbarort — doch gewisser-
maßen wie daheim fühlte. In den Wirtschaften
herrschte ein ungemein flotter Betrieb. Außer-
ordentlich stark besucht waren namentlich die
Abendzüge, welche die Besucher der Rhebe-
Kirmes wieder nach Bocholt brachten, wo die
dortige Kirmesfeier innerhalb verschiedener Ver-
eine und in den Restaurants noch eine fröhliche
Fortsetzung fand.
Neueste Nachrichten.
* Frier, 21. Okt. Der Parteitag des Zen-
trums für den Regierungsbezirk Frier wurde
heute nachmittag durch eine öffentliche Versamml-
ung im Saale des Bürgervereins eingeleitet, die
auch besucht war. Abg. Necken sprach über die
Reichsfinanzreform, Abg. Roeten über die Haupt-
aufgaben der künftigen Parlamentssession. Abg.
Trimbom zog praktische Konsequenzen aus den
Reden für die Parteiarbeit.
* Fulda, 21. Okt. Dem Vernehmen nach ist
die Kandidatenliste für die Bischofswahl von
Verlin zurückgekommen. Der Tag der Wahl ist
noch unbestimmt.
* Landau (Pfalz), 22. Okt. Nach dem „Land-
bauer Anzeiger“ ist in Waldsiedelbach in der Pfalz
der frühere Pfälzischer Handelslehrer Runo
unter dem Verdacht der Rassenräuber von Köpen-
ck zu sein, festgenommen worden. Das Signalement
stimmt nach dem genannten Blatte mit den An-
gaben der Berliner Polizei überein. Runo war
beim Militär Feldwebel.
* Wien, 22. Okt. Der Minister des Äußern,
Graf Goluchowski, stellte dem Kaiser sein Porte-
feuille zur Verfügung. Der Kaiser nahm die
Demission im Prinzip an.
* Wladikawsk, 21. Okt. Der russische Dampfer
„Wariagin“, der gestern früh den hiesigen Hafen
verließ, geriet auf eine Seemine und sank sofort.
Bei dem Unglück kamen 200 Fahrgäste ums
Leben, nur einer wurde gerettet.
* Wladikawsk, 21. Okt. Bei der Station
Gudernoff ereignete sich ein furchtbarer Unfall; der
Zug stürzte den Eisenbahndamm herunter. Die
Zahl der verunglückten Personen ist noch nicht
festgestellt. Der Unfall ist die Folge eines
verdrängten Anschlages, der einem Post-
zuge galt.

Ordnung
für die
Erhebung einer Gemeindesteuer
vom Erwerbe von Grundstücken
und von Rechten, für welche die auf Grundstücke
bezüglichen Vorschriften gelten,
in der
Stadt Bocholt.
Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des
Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (Ges.
Samm. S. 152) und des Beschlusses der Stadt-
verordnetenversammlung vom 14./28. August 1906 wird
für die Stadt Bocholt nachstehende Steuerordnung
erlassen.
§ 1.
Jeder abgeleitete Eigentumsverwerb eines im Stadt-
bezirke belegenen Grundstücks oder Erwerbs eines Rechtes,
für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften
gellen (Bergwerkseigentum, Erbbaurecht), unterliegt
einer Steuer von 1 vom Hundert des Wertes des er-
worbenen Grundstücks oder Rechtes.
Erfolgt eine Auflassung auf Grund mehrerer, das
Recht auf Auflassung begründeter lastiger Rechtsgeschäfte
von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber,
so werden die Erwerbspreise dieser sämtlichen Rechts-
geschäfte zusammengerechnet und ist die Steuer von
diesem Gesamtbetrage zu entrichten. Uebertragungen
der Rechte eines Erwerbers aus dem Veräußerungs-
geschäft oder nachträgliche Erklärungen eines aus dem
Veräußerungsgeschäfte berechtigten Erwerbers, die Rechte
für einen Dritten erworben beziehungsweise die Pflichten
für einen Dritten übernommen zu haben, werden wie
Veräußerungen behandelt. Hat jedoch ein Erwerber
das Veräußerungsgeschäft nachweislich auf Grund eines
Vollmachtsvertrages oder einer Geschäftsführung ohne
Auftrag für einen Dritten abgeschlossen, so bleibt die
Uebertragung seiner Rechte an den Dritten bei der
Berechnung des zu versteuernden Betrages außer
Betracht. In Fällen, in welchem auf Grund gesetz-
licher Ansprüche auf Rückgängigmachung des Ver-
äußerungsgeschäftes ein Rückverwerb von Grundstücken
oder Rechten stattgefunden hat, kommt die Steuer nicht
zur Erhebung. In anderen Fällen eines Rückverwerbs
kann der Bürgermeister die zu errichtende Steuer
aus Billigkeitsrücksichten bis auf 1/20 ihres Betrages
ermäßigen.
Zur Zahlung der Steuer sind der Erwerber und
der Veräußerer, im Falle des Abzuges 2 der letzte Er-
werber und der erste Veräußerer gesamtschuldnerisch ver-
pflichtet. Steht einem der Beteiligten nach den landes-
stempelgesetzlichen Vorschriften ein Anspruch auf Be-
freiung von der Abgabe zu (§ 7), so ist von dem anderen
Teile die Hälfte der Steuer zu entrichten.
Bei Erwerbungen im Zwangsversteigerungsverfahren
ist die Steuer von demjenigen zu entrichten, welchem
der Zuschlag erteilt ist. Wenn der Ersteher Hypothe-
ken- oder Grundschuldgläubiger ist, so wird die
Steuer nur von dem Betrage des Meistgebotes er-
hoben, welcher den Gesamtbetrag seiner Hypotheken-
oder Grundschuldforderung und der dieser vorgehenden
Forderungen übersteigt. Ist der Ersteher eine von der
Zahlung des Stempels befreite Person (§ 7), so kommt
eine Steuer nicht zur Erhebung.
Die Errichtung eines Familienfideikommis oder
einer Familienstiftung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.
§ 2.
Ein Erwerb von Todeswegen oder auf Grund einer
Schenkung unter lebenden im Sinne des Reichs-Erb-
schaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 (Reichs-Gesetzbl.
S. 654) bleibt frei von der im § 1 bezeichneten Steuer.
§ 3.
Grundstücke im Werte bis zu 150 Mt. unterliegen
der Besteuerung nicht.
§ 4.
Die Steuer wird nicht erhoben, wenn ein Grund-
stück oder Recht von einem Veräußerer auf einen Ab-
kömmling auf Grund eines lastigen Vertrages übertragen
wird, oder wenn einer oder mehrere von den Teil-
nehmern an einer Erbschaft ein zu dem gemeinsamen
Nachlaß gehöriges Grundstück oder Recht erwerben.
Zu den Teilnehmern an einer Erbschaft wird auch der
überlebende Ehegatte gerechnet, welcher mit den Erben
des verstorbenen Ehegatten gütergemeinschaftliches Ver-
mögen zu teilen hat.
§ 5.
Bei Eigentumsverwerbungen, die zum Zwecke der
Teilung der von Miteigentümern gemeinschaftlich be-
sessenen Grundstücke bezu. Rechte außer dem Falle der
Erbgemeinschaft (vergl. § 4) erfolgen, kommt die Steuer
nur insoweit zur Erhebung, als der Wert des dem
bisherigen Miteigentümer übertragenen Eigentums mehr
beträgt, als der Wert des bisherigen ideellen Anteils
dieses Miteigentümers an der ganzen zur Teilung ge-
langten gemeinschaftlichen Vermögensmasse.
§ 6.
Erfolgt der Erwerb auf Grund von Tauschverträgen,
so berechnet sich die Steuer nach dem Werte der von
einem der Vertragschließenden in Tausch gegebenen
Grundstücke oder Rechte, und zwar nach denjenigen, welche
den höheren Wert haben, bei dem Tausche in der Stadt
belegener Grundstücke oder Rechte gegen außerhalb
derselben belegene nach dem Werte der ersteren.
§ 7.
Wegen der sachlichen und persönlichen Steuerbe-
freiungen und Steuerermäßigungen, insoweit sie nicht
bereits durch die vorangegangenen Bestimmungen ge-
regelt worden sind, finden die §§ 4 und 5 des Stempel-
steuergesetzes vom 31. Juli 1895 mit folgenden Maß-
gaben entsprechende Anwendung:

Dem Staatsoberhaupt und dem Fiskus anderer
Staaten als des Deutschen Reiches und des Preu-
sischen Staates, den öffentlichen Anstalten und
Kassen, die für Rechnung eines solchen anderen
Staates verwaltert werden oder diesen gleichgestellt
sind, den Chefs der bei dem Deutschen Reich
oder bei Preußen beglaubigten Missionen sowie
den ausländischen Anstalten, Stiftungen und Ver-
einen usw. (§ 5 Abs. 1 d—g, Abs. 3 a. a. 6)
wird Steuerbefreiung gewährt, wenn nach der
Erklärung des Ministers der auswärtigen Ange-
legenheiten in dem betreffenden Staat Preußen
gegenüber die gleiche Rücksicht geübt wird.
§ 8.
Die Wertermittelung ist in denjenigen Fällen, in
welchen die Steuer von dem Werte zu berechnen ist,
auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des
Erwerbsaktes zu richten.
In keinem Falle darf ein geringerer Wert versteuert
werden als der zwischen dem Veräußerer und dem Er-
werber bedungene Preis mit Einschluß der vom Er-
werber übernommenen Kosten und Leistungen und unter
Zurechnung der vorbehaltenen Nutzungen. Die auf dem
Gegenstande haftenden gemeinen Lasten werden hierbei
nicht mitgerechnet; Renten und andere zu gewissen Zeiten
wiederkehrende Leistungen werden nach den Vorschriften
des Reichs-Erbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906
§ 17 ff. und der dazu vom Bundesrat erlassenen Aus-
führungsbestimmungen kapitalisiert.
Wird ein Grundstück oder Recht im Zwangsver-
steigerungsverfahren erworben, so ist die Steuer von
dem Betrage des Meistgebotes zu berechnen, zu welchem
der Zuschlag erteilt wird, unter Zurechnung des
Wertes der von dem Ersteher übernommenen Leistungen.
§ 9.
Die Veranlagung der Steuer geschieht durch den
Bürgermeister, der Sachverständige zuzuziehen berechtigt ist.
§ 10.
Die zur Entrichtung der Steuer Verpflichteten haben
innerhalb 2 Wochen nach dem Erwerbe dem Bürger-
meisteramt hiervon sowie von allen sonstigen für die
Festsetzung der Steuer in Betracht kommenden Verhält-
nissen schriftliche oder protokolllarische Mitteilung zu
machen, auch auf Erfordern die die Steuerpflichtigen be-
treffenden Urkunden vorzulegen.
Auf Verlangen des Bürgermeisters sind die Steuer-
pflichtigen verbunden, über bestimmte, für die Veran-
lagung der Steuer erhebliche Tatsachen innerhalb einer
ihnen zu bestimmenden Frist schriftlich oder zu Protokoll
Auskunft zu erteilen.
§ 11.
Der Bürgermeister ist bei der Veranlagung der
Steuer an die Angaben der Steuerpflichtigen nicht ge-
bunden.
Wird die erteilte Auskunft beanstandet, so sind dem
Steuerpflichtigen vor der Veranlagung die Gründe der
Beanstandung mit dem Angeinstellten mitzuteilen, hier-
über binnen einer angemessenen Frist eine weitere Er-
klärung abzugeben. Findet eine Einigung mit dem
Steuerpflichtigen nicht statt, so kann der Bürgermeister
die zu entrichtende Steuer, nötigenfalls nach dem Gut-
achten Sachverständiger, festsetzen.
§ 12.
Nach bewirkter Prüfung erfolgt die Veranlagung
durch den Bürgermeister, worüber dem Steuerpflichtigen
eine schriftliche Mitteilung (Veranlagung) zuzustellen ist.
Die Steuer ist innerhalb drei Wochen an die Stadt-
kasse zu entrichten. Nach vergeblicher Aufforderung zur
Zahlung erfolgt die Einschließung der Steuer im Ver-
waltungszwangsverfahren.
§ 13.
Der Einspruch gegen die Veranlagung ist binnen
einer Frist von 4 Wochen nach Zustellung der Veran-
lagung beim Bürgermeister schriftlich oder protokolllarisch
anzubringen.
Ueber den Einspruch beschließt der Bürgermeister.
Gegen dessen Beschluß steht dem Steuerpflichtigen
binnen einer mit dem ersten Tage nach erfolgter Zu-
stellung beginnenden Frist von zwei Wochen die Klage
im Verwaltungs-Streitverfahren an den Bezirks-
ausschuß offen.
Durch Einspruch und Klage wird die Verpflichtung
zur Abführung der Steuer nicht aufgehoben.
§ 14.
Wer eine ihm nach § 10 dieser Ordnung obliegende
Anzeige oder Auskunft nicht rechtzeitig oder nicht in
der vorgeschriebenen Form erteilt, wird, insofern
nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe
verwirkt ist, mit einer Geldstrafe von einer bis 30 Mt.
bestraft.
§ 15.
Diese Ordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-
kündung im „Bocholter Volksblatt“ in Kraft und hebt
die gleiche Ordnung vom 4. Januar 1897 auf.
Bocholt, den 1. Sept. 1906.
Der Bürgermeister:
Geller.
Vorstehende Steuerordnung, welche der Bezirks-
ausschuß zu Münster unter dem 14. September 1906
— Nr. 3816 IV — genehmigt und zu der der Herr
Oberpräsident von Westfalen unter dem 2. Oktober 1906
— Nr. 12 854 I — die Zustimmung erteilt hat, wird
hiermit bekannt gegeben.
Bocholt, den 4. Oktober 1906.
Der Bürgermeister:
Geller.

J. & A. Temming,
Bocholt.

Inserate

In-
sertions-
preis
pro ein-
spaltige
Peti-
zeile
10 Pfg.

im „Bocholter Volksblatt“ (mit
der Neben-Ausgabe „Rheider
Volkszeitung“) finden eine
weite Verbreitung in allen
Schichten der Bevölkerung und
sichern deshalb

guten Erfolg.

J. & A. Temming,
Bocholt.

In-
sertions-
preis
pro ein-
spaltige
Peti-
zeile
10 Pfg.

Bekanntmachung.

Nach § 224 der Verordnung wird durch die Verfertigung eines Militärpflichtigen ein Anspruch auf Zurückstellung von der Erfüllung der Militärpflicht nicht begründet.

Der Bürgermeister:
Geller.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß diejenigen Personen, die im Jahre 1907 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben und vor Beginn des Jahres 1907 in den Besitz des erforderlichen Wandererbescheides gelangt sind, die Erstellung im Monat Oktober d. J. im Bureau der Polizei-Verwaltung, Markt 1 Zimmer 2, nachsuchen müssen.

Zugleich verweise ich auf die Bestimmungen in den §§ 6 und 18 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 betr. die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, wonach derjenige, welcher ein Hausgewerbe betreiben will, vor Ausübung desselben bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen einen Wandererbescheid einzuholen hat.

Bocholt, 20. Sept. 1906.
Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister:
Geller.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Fabrikarbeiters Eiting zu Bienenhorst ist die Schweinefleischerlöse, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Bocholt, den 20. Oktober 1906.
Die Ortspolizeibehörde:
Döink.

Auf sofort oder später ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen

sucht per sofort oder später Stelle.

Näheres Wernestraße 20.

Eine Putzfrau

für einige Stunden vormittags gesucht.

Kaiser-Drogerie,
Mavarditor.

Schlösser

wird für sofort auf dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn gesucht.

A. Crone & Co.,
Gockfeld i. B.

Licht. Schlosser

gesucht.

Näheres in der Expedition d. Bl.

2 oder 3 Kostmädchen

gesucht.

Zeichnerstraße Nr. 616 g
in der Nähe von S. Gebel n. g.

Vieh-Verkauf.

Dienstag, 30. Oktober cr.,

nachmittags 1 Uhr,

werde ich im Lokale des verstorbenen Herrn Frankenhoff zu Regnit bei Anholt:

1 trag. Stute, 1 anderthalbjährige Stute, 2 tragende Kühe, 2 trag. Kinder, 4 einjährige Kinder, 3 vorz. schwere junge Kinder, welche augenblicklich noch in Praest weiden, und 8 Schweine (1/2 Jahr alt)

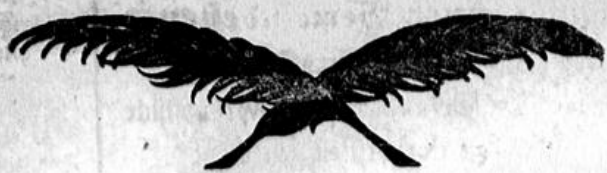
meistbietend auf Kredit wegen Aufgabe der Wirtschaft gegen Bürgschaft verkaufen.

Anholt. F. Ross.

Hilfe! Hilfe!

Gehw. Priester! Kathol. Volk! Helfet doch alle zum bringenden notwendigen Bau der St. Eduard-Kirche in Rindorf-Brig im S.-O. Berlins, das Denkmal für den um das Berliner Kath. Leben verdienten seligen geistlichen Rat G. Müller. Helfet mir und den armen 8000 Katholiken, die 20 000 Mark Grundstücks-Schulden und keine Kirche haben, damit der Gottesdienst recht bald nicht mehr in einem evangl. Schulzimmer unwürdig gefeiert werden muß. Monatlich werden 2 Hl. Messen für Euch und Eure lieben Verstorbenen aufgesperrt. Gütige Gaben erbittet herzlich.

Tinschert, Suratsch,
Rindorf-Brig 5, Berlin, Rudower-Str. 90.



Nachruf.

Gestern verstarb nach langem Leiden unser hochverehrter Arbeitgeber,

der Fabrikant

Herr Albert Heymann.

Wir verlieren in demselben einen liebevollen Prinzipal, der uns in unermüdlicher Schaffenslust und Pflichttreue ein leuchtendes Vorbild war.

Seine väterliche Fürsorge für das Wohl seiner Untergebenen sichern ihm auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken.

Bocholt, 21. Oktober 1906.

Die Angestellten, Arbeiter u. Arbeiterinnen der Firma Albert Heymann & Co.

Einkommensteuer-Berantlagung 1907.

Die Personenstandsaufnahme für das Steuerjahr 1907 erfolgt wie in den Vorjahren durch Hauslisten, welche den Haushaltungsvorständen in den nächsten Tagen ausgehändigt werden. In die Hausliste sind sämtliche zum Haushalt gehörigen Personen (auch Kinder, welche sich zur Erziehung auswärts befinden, Diensthofen, Gesellen, Lehrlinge, Kostgänger etc.) nach dem Stande vom

8. November 1906

aufzunehmen. Auf die Befolgung zur Ausfüllung wird besonders hingewiesen. Die ausgefüllten Listen werden in der Zeit vom 3. bis 7. November 1906 wieder abgeholt werden.

Ich erlaube die Eingeleisten, dafür Sorge zu tragen, daß die Listen zu dem vorstehend angegebenen Termine vollständig und deutlich bezüglich des Namens und Standes, des Alters und der Religion, sowie der Ehefrau und Hausnummer ausgefüllt für die Vollziehenden bereit liegen, damit unnötiger Zeitverlust und zweifelhafte Gänge vermieden werden. Sollte eine Hausliste versehentlich nicht abgeholt werden, so ist dieselbe bis zum 10. November 1906 auf dem Steuerbureau (Neubstr. 2, Zimmer Nr. 3) abzugeben.

Die Haushaltungsvorstände werden auf die Strafbestimmungen im § 74 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 ausdrücklich hingewiesen.

Bocholt, den 16. Oktober 1906.

Der Bürgermeister:

F. V.

Der Beigeordnete: Dr. Krüsmann.

Einkommensteuer-Berantlagung 1907.

Nach § 8 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 sind vom Einkommen u. a. in Abzug zu bringen:

1. Die von drei Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
2. Renten und dauernde Lasten, die auf Basis treuhänderischer oder auf kirchlicher Verwaltung beruhen;
3. Die von dem Steuerpflichtigen arbeits- oder vertragmäßig zu erhaltenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit sie zusammen den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungsgliedes auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
5. Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundeigentum lastenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, inwieweit dieselben 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

Diejenigen Steuerpflichtigen, denen die Abgabe einer Steuererklärung nicht obliegt, werden aufgefordert, die Schuldenzinsen, Renten, Pensionsbeiträge, Lebensversicherungsprämien und Tilgungsbeiträge, deren Abzug sie bei der Einkommensteuer-Berantlagung 1907 beanspruchen, in der Zeit vom 24. Oktober bis 10. November 1906 auf dem Steuerbureau (Neubstr. 2, Zimmer Nr. 3) anzugeben und die Verpflichtung zur Entrichtung durch Vorlage der Zinsen-, Beitrags- und Prämienquittungen, Polizen etc. nachzuweisen.

Bocholt, den 16. Oktober 1906.

Der Bürgermeister:

F. V.

Der Beigeordnete: Dr. Krüsmann.

Bekanntmachung.

Gemäß § 28 der Landgemeinde-Ordnung vom 19. März 1856 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Gemeindeversammlung am Donnerstag, dem 8. November cr., nachmittags 3 Uhr, für Carlo, Bienenhorst, Genden, Gerzobocholt, Liedern, Loidt, Mussum, Sport und Stenern in den Schulen daselbst, für Goltwid in der Wohnung des Gemeindevorstehers, für Eudernid in der evangel. Schule daselbst und für Werth auf dem Rathaus in Werth stattfinden.

Die stimmberechtigten Gemeindeglieder werden hiermit dazu eingeladen und liegen die Listen vom 8. Oktober cr. ab vier Wochen lang in der Wohnung eines jeden Gemeindevorstehers offen.

Reklamationen gegen diese Verzeichnisse machen die spätere Wahlhandlung nur dann ungültig, wenn erst nachher eine solche Veränderung des Verzeichnisses verfügt wird, durch welche der Gesamtheit die absolute Stimmenmehrheit verliert.

Bocholt, den 4. Oktober 1906.

Der Amtmann:

Döink.

Bekanntmachung.

Die Jagd in der Gemeinde Sport soll unter der Hand verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen in meiner Wohnung vom 25. Oktober bis 8. November cr. zur Einsicht der Jagdgenossen öffentlich aus.

Sport, den 20. Oktober 1906.

Der Jagd-Vorsteher:
Demkes.

Die gute Kongreganistin.

Handbuch für kath. Jungfrauen, welche der Marian. Kongregation angehören.

von B. Störmann, Pfarrer.

Preis: Gebunden in Leinen, Roßschnitt, 1.50 Mk.

" " Leder, Goldschnitt, 2.50 "

Vorrätig bei

J. & A. Temming,
Buchhandlung.

Restauration „Zur Rebe“.



Heute und folgende Tage serviert in meinem Lokale

Jakob Hüters Zwergtruppe.

Es labet ergebend ein

Wwe. Joh. Anschlag.

Billige Lektüre!

Die nachstehend bezeichneten ausgeschalteten Jahrgänge einer Anzahl

Zeitschriften unseres Journal-Verzettel,

die noch sehr gut erhalten sind, werden zu billigen Preisen abgegeben.

Fliegende Blätter.

Buch für Alle.

Deutscher Hauschat.

Gehland.

Regendorfer humoristische Blätter.

Sonntagszeitung für deutsche Haus.

Der Türmer.

Ueber Land und Meer.

Universum.

Belhagen und Alafings Monatshefte.

Alte und neue Welt.

Westermanns Monatshefte.

Die Woche.

Zur guten Stunde.

Buchhandlung von

J. & A. Temming,

Bocholt.

Schrauth's

ächte aromatische

Spar-Kern-Seife

ist die beste!

Lebensstellung.

Von hiesiger Firma wird ein tüchtiger junger Mann für Kontor und Lager gesucht. Kenntnisse der englischen und französischen Sprache werden gewünscht. Genaue Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit sind unter W. 100 bei der Expedition d. Bl. einzureichen.



Bilderbücher, Märchenbücher,

Erzählungsbücher,

Geschenkwerke

in allen Preislagen,

Unterhaltungs- u. Gesellschaftsspiele

in reichhaltiger Auswahl

empfehlen

J. & A. Temming,

Buchhandlung.

Leibrenten

und

Kapitalien

auf den Lebensfall bei der 1838 gegr. Preussischen

Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin.

Oeffentliche Versicherungsanstalt.

Einkommenserhöhung, Altersversorgung, Kapitalversicherung für Studium, Militärdienst, Aussteuer. — Aufnahme ohne ärztliche Untersuchung.

Portofreier Rentenbezug ohne Lebenszeugnis unter den von der Direktion zu erfahrenden Bedingungen. — Strongste Verschwiegenheit.

Nähere Auskunft, Tarife und Prospekte kostenfrei bei:

Heinrich te Laake in Bocholt.

Luhns

wascht
am besten

Darlehne gibt Otto Kleusch,

Berlin, Schönhauser

Allee 128 (Mitt.) Unkosten verb. 10.

Darl. abgezogen. Keine Vorauszahlung.

Hautausschläge

jeder Art beseitigt keine Seife so sicher

als die altbewährte

Carboltheerschwefel-Seife.

Altteste allein echte Marke:

Dreieck mit Erdkugel und Kreuz

v. Bergmann & Co., Berlin, v. Frankfurt a. M.

Pro Stck. 50 Pfg. bei

Apotheker F. Arens,

W. Roygers.

Mittwoch nachmittag

sind noch ca. 30 Zentner

Schneeflocken

am Lager zu haben.

Blömker.

STOLLWERCK

KAKAO

Rosenkränze

in großer Auswahl

empfehlen

J. & A. Temming.

DEGEA

Der echte

Auer-Glühstrumpf

DEGEA

bleibt Sieger!

Nur echt bei den Gas-

anstalten sowie den

einschlag. Geschäften,

welche durch unser

Plakat in d. rot. Auer-

Löwen kenntlich sind.

Deutsche Gasglühlicht

Aktiengesellschaft

(Auer-Gesellschaft) Berlin

Ein jg. Forsterrier,

1 1/2 Jahre alt, edler

Rattenfänger, zu ver-

kaufen.

Näheres in der Expedition d. Bl.

Dankbarkeit

veranlaßt mich, gern und totes

alten Lungen- u. Halsleiden

den mitgeteilten, wie mein Sohn,

sehr Lehrer, durch ein einfaches,

billiges und erfolgreiches Natur-

produkt von seinem langwierigen

Leiden befreit wurde.

K. Baumgartl, Gastwirt

in Reudert bei Ratisbad.

Nr. 289

Kaiser M

Es ist rich

daß der Kaiser

Lebenserinner

das peinlichste

dahingestellt

durch den In

gerufen wurde

liche Meinung

sich ja bagin

der Memoiren

günstiges sei.

Willensäußeru

Sohn des Jü

Ernst zu Hol

nach seinem vö

dürfte jedoch

zurückzuführen

ältesten Söhne

nach deren T

die Hände des

und besteht in

ungefähr bene

Papiere hoher

kommen nicht

Krone der Doff

ist ein altes G

besonders gek

milie Höhen

mediatizirtes

Fräulein Häuf

stellt, sondern

Wände mit d

ist. War doch

Sohn der Be

Langenburg e

Kaiserin Augu

zu Schleswig-

Langenburg.

kaiserlichen D

daß diese D

Alexander, de

seines Vaters

an seinen Bau

Hauses Höhen

— Daß die W

wig sich im W

nicht seines d

schon seit de

mahlin bekann

S. Berlin,

richtig, sollen

Memoiren die

Hoffteise ver

Der v

Roman

2)

„Da gratul

„Gratuliere

nicht mir, hat

„Sie spielen

„Mein, aber

bestimmt. J

so soll das G

damit bezim

nicht dazu.

so zahle ich

für ihn eine

mit dem er n

wird. Er ha

ist an einfache

damit seine L

bringen und

freuen. Wenn

erwartet, w

Der alte H

und schüttel

sagen, es gef